

Veranstalter/in (Name, Anschrift):

.....
 Ort, Datum

An die
 Stadtverwaltung Wittlich
 Zentralbereich / Finanzen / Steuern
 Schloßstr. 11
 54516 Wittlich

Vergnügungssteueranmeldung für Tanzveranstaltungen nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 1 Nr. 1 der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Wittlich (VGStS)

Für den Zeitraum:	Kassenzeichen (soweit bekannt):
Veranstaltungsort:

Für Veranstaltungen nach § 1 Nr. 1 wird die Steuer nach der Kartensteuer erhoben. Die Eintrittskarten müssen mit fortlaufenden Nummern versehen sein sowie das Entgelt oder die Unentgeltlichkeit angegeben sein. Zum Entgelt gehören gesondert geforderte Steuern und die Vorverkaufsgebühr sowie eine etwaig geforderte Vergütung für die Kleideraufbewahrung (soweit höher als 0,26 EURO) und für Programme/Kataloge (soweit höher als 0,51 EURO).

Die Veranstaltungen sind spätestens 3 Werktage vor deren Beginn bei der Stadt Wittlich anzumelden (§ 13 Abs. 1 VGStS).

1	2	3	4	5
Veranstaltungstag/e	Anzahl der ausgegebenen Eintrittskarten	Entgelt pro Eintrittskarte	Steuer pro Eintrittskarte <small>(20 v.H. von Spalte 3)</small>	Vergnügungssteuer <small>(Spalte 2 x Spalte 4)</small>
		€	€	€
		€	€	€
		€	€	€
		€	€	€
			Gesamtsumme	€

Ich versichere / Wir versichern, dass ich / wir die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe / haben.

.....
 (Unterschrift der/des Erklärenden)